

SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL

Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes W. F. Seiger
State-owned company of the Principality of Sealand, represented by Johannes W. F. Seiger



Land Brandenburg Staatskanzlei
13. MAI 2015
Anlagen: <u>2</u>
Abt./Ref.: <u>St. 1</u>

SEALAND HOUSE
Postfach 2366
D-33351 Rheda-Wiedenbrück

*Stempel am 12.05.2015
→ Kalfen
Unger*

Herrn
Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

7. Mai 2015

Als Fax vorab: 0331-866 1302
Email: poststelle@stk.Brandenburg.de

Betrifft:

**Ihr patriotisches Verhalten gegenüber dem deutschen Volk
Sealand Trade Corporation, Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08
Schreiben und Ankündigung –
Veröffentlichung der gesamten Dokumentation vom 9. April 2015**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Wie in meinem Schreiben vom 9. April 2015 für das weitere Ignorieren Ihrerseits angekündigt habe, übergebe ich nun die gesamte Dokumentation via Internet der Öffentlichkeit.

Zuvor noch einige Erläuterungen zu dem Dokument Anlage Nr.3/Rundschreiben Nr. 31/48 vom 1. Oktober 1948:

(Zitat aus: <https://de.scribd.com/doc/33460063/20/Die-%E2%80%9EGaskammer%E2%80%99C-im-KL-Mauthausen-%E2%80%993-Der-Fall-Emil-Lachout>):

Der Kanadische Oberste Gerichtshof fällt ein bemerkenswertes Urteil (24. März 1994 d.V.): Die Holocaust-Revisionistin Regina von Finta wird mit der Begründung freigesprochen, dass es »den als Holocaust bezeichneten Massenmord und die KZ-Gaskammern nicht gegeben habe«. 44

Das bedeutet für Österreich höhere Gewalt. Zwei Monate später, am 24. Mai des Jahres, wird das Ermittlungsverfahren gegen Emil Lachout mit Amtszeugnis eingestellt. Es wird darin mitgeteilt, dass ein Grund zu weiteren gerichtlichen Verfolgung gem. §109(1) nicht vorhanden ist. 45

Das bedeutet: Ein Fälschungsbeweis kann nicht erbracht werden, das Lachout-Dokument gilt somit als echt. Die »Gaskammer« im KL Mauthausen gehört fortgeräumt. (Zitatende)

Und:

Am 15. Dezember 1997 wird die österreichische Justiz in letzter Instanz von der Europäischen Menschenrechtskommission zum Schadensersatz verurteilt. 49

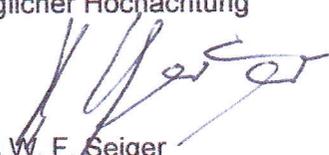
Am 31. März 1999 wird die Summe von 56'000 ÖS festgelegt, die am 1. Juni 1999 vom Staate Österreich an Emil Lachout ausgezahlt wird. (Zitatende)

Ihr beharrliches Schweigen, Herr Ministerpräsident, wird seine Gründe haben. Meine diesbezügliche Vermutung, dargestellt im letzten Absatz des Dokuments Anlage Nr. 2 vom 27. Juni 2008, möchte ich hier nochmals anführen:

Zitat: »Ihre Korrektur des Protokolls erwarte ich binnen einer Woche. Widrigenfalls muss ich davon ausgehen, dass Sie den Weisungen politischer Stellen im Auftrag des ZENTRAL-RATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND gehandelt haben, die im Rahmen der Ausübung (der) nach wie vor bestehenden alliierten Vorbehaltsrechte unter maßgeblichem Einfluss der U.S.A. und der sie steuernden Religionsgemeinschaft erfolgen.«

Wie ich in meinem Schreiben vom 9. April 2015 angekündigt habe, fasse ich Ihr Schweigen als Aufforderung auf, die deutsche und die internationale Öffentlichkeit zu informieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Johannes W. F. Seiger



SENDEBERICHT

SID: Hotel Großbeeren

Nummer: 00493370177100

Datum: 07-Mai-2015 16:38

Datum/Zeit	07-05 16:37
Gewählte Nummer	003318661302
Teilnehmer	+49 0 331 866 1302
Dauer	01'02
Modus	FEIN
Seiten	2
Status	Korrekt

SEALAND TRADE CORPORATION INTERNATIONAL
Staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes W. F. Seiger
State-owned company of the Principality of Sealand, represented by Johannes W. F. Seiger



SEALAND HOUSE
Postfach 2366
D-33351 Rheda-Wiedenbrück

Herrn
Dr. Diefmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

7. Mai 2015

Als Fax vorab: 0331-866 1302
Email: poststelle@stk.Brandenburg.de

Betrifft:
Ihr patriotisches Verhalten gegenüber dem deutschen Volk
Sealand Trade Corporation, Landgericht Potsdam, AZ 5-T-531/08
Schreiben und Ankündigung –
Veröffentlichung der gesamten Dokumentation vom 9. April 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Wie in meinem Schreiben vom 9. April 2015 für das weitere Ignorieren Ihrerseits angekündigt habe, übergebe ich nun die gesamte Dokumentation via Internet der Öffentlichkeit.
Zuvor noch einige Erläuterungen zu dem Dokument Anlage Nr.3/Rundschreiben Nr. 31/48 vom 1. Oktober 1948:

(Zitat aus: <https://de.scribd.com/doc/33460063/20/Die-%E2%80%9EGaskammer%E2%80%9C-im-KL-Mauthausen-%E2%80%93-Der-Fall-Emil-Lachout>):

Der Kanadische Oberste Gerichtshof fällt ein bemerkenswertes Urteil (24. März 1994 d.V.): Die Holocaust-Revisionistin Regina von Finta wird mit der Begründung freigesprochen, dass es »den als Holocaust bezeichneten Massenmord und die KZ-Gaskammern nicht gegeben habe«. 44

Das bedeutet für Österreich höhere Gewalt. Zwei Monate später, am 24. Mai des Jahres, wird das Ermittlungsverfahren gegen Emil Lachout mit Amtszeugnis eingestellt. Es wird darin mitgeteilt, dass ein Grund zu weiteren gerichtlichen Verfolgung gem. §109(1) nicht vorhanden ist. 45

Das bedeutet: Ein Fälschungsbeweis kann nicht erbracht werden, das Lachout-Dokument gilt somit als echt. Die »Gaskammer« im KL Mauthausen gehört fortgeräumt. (Zitatende)

Sitz: Rheda-Wiedenbrück • Ust-ID-Nummer: DE164906133
Website: www.principality-of-sealand.eu • Emails: info@principality-of-sealand.eu • cfi99@gmx.de
Handy +49 152 069 729 01 • Auto: +49 152 095 742 95

K



Per E-Mail senden: dr.woidke farbe.pdf

Von: info@principality-of-sealand.ch
An: poststelle@stk.Brandenburg.de
CC: "johannes seiger" <cfh99@gmx.de>
Datum: 08.05.2015 09:42:43

info,
bitte weiterleiten an Herrn Dr. Woidke,
ihr J.W.F. Seiger

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden:
dr.woidke farbe.pdf

Dateianhänge

- dr.woidke farbe.pdf